

## Positionspapier der usic zum geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)

Juni 2014

### Ausgangslage

Nach dem Volks-Ja zur neuen Bahninfrastrukturfinanzierung (FABI) schlägt der Bundesrat die Einführung eines analogen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) vor. Damit soll die Finanzierung von Strasse und Schiene vereinheitlicht werden. Auch im Bereich der Strasse soll auf Verfassungsstufe ein unbefristeter Fonds geschaffen werden. Dieser soll mit bestehenden und neuen Einnahmen geäuftet werden. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke soll mit Erträgen aus der Automobilsteuer und einer teilweisen Teuerungsanpassung des Mineralölsteuereinzuschlages gedeckt werden. Parallel zur Errichtung eines NAF wird im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP) aufgezeigt, welche Erweiterungen und Kapazitätsausbauten damit bis 2030 finanziert werden sollen. Die Vorlage befindet sich in der Phase der Vernehmlassung.

Der Bundesrat beschreibt die Ausgangslage wie folgt:

*„Seit 1960 hat sich die Verkehrsmenge auf dem Nationalstrassennetz mehr als vervielfacht. Die meisten Autobahnabschnitte, die in den 60er und 70er Jahren gebaut wurden, müssen heute ein Vielfaches der ursprünglich erwarteten Kapazität bewältigen. Das strapaziert die Infrastruktur, erhöht die Kosten für Betrieb und Unterhalt und führt vor allem in Städten und Agglomerationen zu Verkehrsproblemen. Den steigenden Ausgaben stehen tiefere Einnahmen gegenüber: Der an sich positive Trend zu verbrauchsärmeren Fahrzeugen führt zu sinkenden Mineralölsteuereinnahmen. Ab Ende 2017 zeichnet sich so eine jährliche Finanzierungslücke von zirka 1,2 Milliarden Franken ab, will man mehr als nur den Substanzerhalt des bestehenden Netzes finanzieren.“*

### Was will der neue Fonds?

Der neue Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds soll den heute bestehenden Infrastrukturfonds erweitern und umgestalten. Dabei können die Planungs- und Realisierungssicherheit erhöht und die Transparenz verbessert werden. Wie beim Bahninfrastrukturfonds sollen bestehende Einnahmen (Mineralölsteuereinzuschlag, Vignette) und neue Einnahmen (Automobilsteuer, Pauschale für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) zweckgebunden direkt in den Fonds fliessen.

### Position der usic

Die usic befasste sich im Rahmen ihrer Fachgruppe Mobilität & Infrastruktur mit dieser wichtigen Vorlage. Es soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass die usic die Vorlage grundsätzlich unterstützt.

Die nachfolgenden übergeordneten Aspekte erachtet die usic als zentral für die sinnvolle Ausgestaltung und Umsetzung der Vorlage:

### Forderungen der usic

- Der Unterhalt der Infrastruktur (inkl. Ersatzneubau) hat grundsätzlich Priorität gegenüber dem Neu- und Ausbau.
- Bei der Verteilung der Gelder, d.h. bei der Festlegung der zu finanzierenden Projekte, müssen wissenschaftlich-sachliche (volkswirtschaftliche) und nicht regionalpolitische Kriterien herangezogen werden.
- Alle Ausbauprojekte gemäss STEP müssen auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden. Dabei sind nebst rein baulichen Massnahmen immer auch betriebliche, technologische und raumplanerische Ansätze als Alternativen zu prüfen.
- Der neue Netzbeschluss NEB ist zwingend zu integrieren.
- Dem Verursacherprinzip kommt grosse Bedeutung zu. Modelle wie Mobility-Pricing oder Public-Private Partnership-Ansätze (PPP) sind zu prüfen.

### Die usic

Die usic vereint über 430 Ingenieur- und Planungsunternehmen in der ganzen Schweiz mit insgesamt über 14'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die usic-Unternehmungen generieren einen jährlichen Bruttoumsatz von über CHF 2 Mrd., was ungefähr einem Anteil von 40% am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich entspricht. Damit steuern die usic-Mitgliedsunternehmen mit ihrer Tätigkeit rund ein Drittel der gesamten Ausgaben im Baubereich der Schweiz bei.

[www.usic.ch](http://www.usic.ch)  
[www.ingenieure-gestalten-die-schweiz.ch](http://www.ingenieure-gestalten-die-schweiz.ch)

### Kontakt:

#### Dr. Mario Marti, Geschäftsführer

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic  
Effingerstrasse 1, PF 6916, 3001 Bern  
Tel. 031 970 08 88  
[mario.marti@usic.ch](mailto:mario.marti@usic.ch)



@usic\_ch



[www.facebook.com/usic.ch](http://www.facebook.com/usic.ch)  
[www.facebook.com/k.ING.usic](http://www.facebook.com/k.ING.usic)